

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1977
(Haushaltsgesetz 1977)**
— Drucksachen 8/100, 8/270, 8/324, 8/474 —

Bericht der Abgeordneten Löffler und Hoppe

A. Allgemeine Bemerkungen

I.

Der Bundeshaushalt für das Jahr 1977 ist von der Bundesregierung am 2. März 1977 beim Deutschen Bundestag eingebracht worden, der ihn am 3. März 1977 an den Haushaltsausschuß überwies. Der Haushaltsausschuß hat am 16. März 1977 mit den Beratungen begonnen. Sie standen in diesem Jahr unter besonderem Zeitdruck, weil sie nach übereinstimmender Auffassung so rechtzeitig vor der Sommerpause abgeschlossen werden sollten, daß noch die 2. und 3. Lesung im Plenum stattfinden konnte und daher nur sechs Sitzungswochen zur Verfügung standen.

Der Bundeshaushalt ist in diesem Jahr besonders spät eingebracht worden, weil der 8. Deutsche Bundestag erst am 14. Dezember 1976 zusammengetreten war und die neue Bundesregierung erst danach die entscheidenden Beschlüsse zum Bundeshaushalt hatte fassen können. Dies hat zur Folge, daß der Forderung des Grundgesetzes, wonach der Haushaltsplan vor Beginn des Jahres, für das er gelten soll, festzustellen ist (Artikel 110 Abs. 2 GG), auch in diesem Jahr nicht entsprochen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat zu dieser Problematik in seinem Urteil vom 25. Mai 1977 — 2 BvG 1/74 — kritische Worte gefunden. Es führt aus, der für die haushaltslose Zeit der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung geltende Artikel 111 des Grund-

gesetzes solle nicht das Haushaltsbewilligungsrecht des Gesetzgebers vorübergehend ersetzen, sondern lediglich für den — vom Grundgesetz als kurzfristige Ausnahmesituation gedachten — etatlosen Zustand eine vorläufige Haushaltsführung ermöglichen. Mit dieser verfassungsrechtlichen Lage stehe schwerlich in Einklang, daß die Haushaltsgesetze seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt der Jahre mit einer annähernd halbjährigen Verspätung verabschiedet worden seien. Das Gericht betont damit die verfassungsrechtliche Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verabschiedung des Haushalts in einem solchen Maße, daß eine Änderung der bisherigen Praxis als unumgänglich erscheint.

II. Schwerpunkte und Ergebnis der Haushaltsberatungen

1. Personaltitel

Zu Beginn der Haushaltsberatungen hat der Ausschuß wie schon im Vorjahr die Personaltitel aller Einzelpläne gemeinsam und nicht wie in früheren Jahren jeweils gesondert im Rahmen der Beratungen über den betreffenden Einzelplan behandelt. Dadurch wurden einmal die Haushaltsberatungen verkürzt; vor allem aber wurde dadurch das Anlegen eines gleichen Maßstabes bei den Personaltiteln aller Einzelpläne erleichtert.

Der Ausschuß hielt den Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts nach

wie vor für zu hoch. Er hat sich demgemäß bei der Beratung der Personaltitel wie schon im Vorjahr vom Grundsatz äußerster Sparsamkeit leiten lassen. Der Entwurf des Haushaltsplans der Bundesregierung sah gegenüber dem Haushalt des Vorjahres 494 neue Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte und 125 Planstellen- und Stelleneinsparungen, per Saldo also 369 neue Planstellen und Stellen mehr vor. Der Haushaltsausschuß hat der Schaffung dieser neuen Planstellen und Stellen zugestimmt.

Auf der anderen Seite sollten nach § 19 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 400 Planstellen und Stellen eingespart werden. Diese Zahl hat der Ausschuß auf 480 erhöht. Einen weitergehenden, auf einem Vorschlag des Bundesrechnungshofes beruhenden Antrag der Arbeitsgruppe der CDU/CSU, nicht nur 480, sondern 1 080 Planstellen und Stellen einzusparen, hatte die Mehrheit der Koalitionsfraktionen vorher mit der Begründung abgelehnt, daß die Bundesregierung in der Lage bleiben müsse, ihre Funktionen zu erfüllen.

Unter die Einsparungsaufgabe des § 19 fallen nicht die Organe der Rechtsprechung und der Inneren Sicherheit einschließlich Grenzzolldienst und Zollfahndungsdienst sowie der Bundesrechnungshof. Den Grenzzolldienst und den Zollfahndungsdienst hat der Ausschuß einbezogen, weil auch sie im Bereich der Inneren Sicherheit tätig werden.

Im Bundeshaushalt 1977 werden also 111 Planstellen und Stellen eingespart.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß der Ausschuß einvernehmlich am 25. Mai 1977 nach § 18 Haushaltsgesetz 1976 der Schaffung von 160 neuen Planstellen und Stellen für den Bereich der Inneren Sicherheit zugestimmt hat, die von der Bundesregierung als Folge der Ermordung des Generalbundesanwalts Buback beantragt worden waren.

Sogenannte kw-Vermerke hat der Ausschuß grundsätzlich nicht verlängert. Ebenso hat er grundsätzlich die Hebung von Planstellen abgelehnt. Hebungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie des 2. BesVNG und der 2. Funktionsgruppenverordnung, hat er zugestimmt. Bei der Hebung von Leerstellen ist der Ausschuß restriktiv verfahren. Darüber hinaus hat der Ausschuß in einer Anzahl von Fällen Angestelltenstellen in Beamtenstellen umgewandelt. Die in den letzten Jahren immer im Haushaltsgesetz enthaltene Bestimmung des § 18 Abs. 1 und 2 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1977, wonach der Bundesminister der Finanzen ermächtigt sein sollte, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen und Stellen zusätzlich auszubringen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis für eine Personalvermehrung vorlag, hat der Ausschuß einvernehmlich gestrichen.

2. Kürzungen der Regierungsvorlage durch den Haushaltsausschuß

a) Verringerung des Haushaltsvolumens

Der Regierungsentwurf sah Gesamtausgaben in Höhe von 171,8 Mrd. DM vor. Nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß sollen die Ge-

samtausgaben des Bundes im Jahre 1977 171,0 Mrd. DM betragen. Der Ausschuß hat also die Gesamtausgaben um 0,8 Mrd. DM gekürzt. Die Kürzungen hätten rd. 2,3 Mrd. DM ausgemacht, wenn es der Ausschuß nicht als erforderlich angesehen hätte, Mittel in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM für Zwecke vorzusehen, für die im Haushaltsentwurf keine oder nicht als ausreichend erscheinende Ansätze vorhanden waren, nämlich für das Programm für Zukunftsinvestitionen in Höhe von 527,24 Millionen DM und für die Deutsche Bundesbahn in Höhe von 1 Mrd. DM. Hierauf wird nachfolgend unter 3. und 4. eingegangen.

Die Steigerungsrate gegenüber dem Haushalts-Ist des Vorjahres, die nach dem Regierungsentwurf noch 6,2 v. H. ausmachte, beträgt nunmehr 5,75 v. H.

Folgende wesentliche Kürzungen wurden vorgenommen:

aa) Einzelplan 14	
Verschiedenes	— 80 Millionen DM
bb) Einzelplan 15	
Kindergeld	— 250 Millionen DM
cc) Einzelplan 60	
Personalverstärkungsmittel	— 100 Millionen DM
Sparprämien	— 450 Millionen DM
Globale Minderausgabe	+ 700 Millionen DM
dd) Einzelplan 32	
Zinsen	— 130 Millionen DM.

Neben Kürzungen und Umschichtungen hat der Ausschuß in zahlreichen Fällen qualifizierte Sperren ausgesprochen, die er mit Berichtsansforderungen verbunden hat. Dies bedeutet, daß die Bundesregierung bei diesen Titeln Ausgaben nur tätigen darf, nachdem sie dem Haushaltsausschuß im Laufe des Haushaltsjahres über die geplante Verwendung der Mittel berichtet und der Ausschuß in die Verwendung eingewilligt hat.

b) Einnahmen

Auf der Einnahmenseite wurden, einschließlich des gegenüber der vorhergehenden Steuerschätzung um rd. 1,4 Mrd. DM günstigeren Ergebnisses der Steuerschätzung vom 23./24. Mai 1977, Mehreinnahmen in Höhe von 1,6 Mrd. DM veranschlagt. Die Einnahmen betragen nun 150,6 Mrd. DM.

c) Nettokreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme — der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen — die nach der Regierungsvorlage 22,8 Mrd. DM betragen hatte, beträgt nun rd. 20,393 Mrd. DM.

Die Vertreter der CDU/CSU im Haushaltsausschuß hielten die Nettokreditaufnahme für noch immer zu hoch.

Von Seiten der Koalitionsfraktionen wurde dem entgegengehalten, daß man sich bemüht habe, das politisch Notwendige und das finanziell Mögliche auf einen Nenner zu bringen. Eine weitergehendere Konsolidierung des Haushalts hätte sich zu Lasten der Konjunktur ausgewirkt. Aus diesem Grunde

habe man einer Verbesserung der Struktur des Haushalts zugunsten der Investitionen gegenüber einer weiteren Kürzung der Nettokreditaufnahme den Vorrang eingeräumt.

3. Ergänzung zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1977 (Drucksache 8/270)

Die Bundesregierung hat während der Haushaltsberatungen ein mehrjähriges Investitionsprogramm als eine Ergänzung des Haushaltsentwurfs vorgelegt. Es handelt sich hierbei um das Programm für Zukunftsinvestitionen, auf das sich Bund und Länder geeinigt haben. Der Haushaltsausschuß hat der Ergänzungsvorlage mit den Stimmen der Mitglieder der Regierungskoalition und bei Stimmenthaltung der der CDU/CSU angehörenden Mitglieder des Haushaltsausschusses zugestimmt und sie in den Haushaltsentwurf 1977 eingearbeitet.

Die Ausgaben verschiedener Einzelpläne erhöhten sich dadurch gegenüber dem Regierungsentwurf des Haushalts 1977 um 527,24 Millionen DM. Die Erhöhungen sind durch — aufgrund aktualisierter Berechnung vertretbare — Herabsetzungen von Ansätzen des Regierungsentwurfs (konsumtive Ausgaben) ausgeglichen worden:

	Millionen DM
Einzelplan 32 — Bundesschuld —	167,24
Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —	360,0.

4. Erhöhung des Zuschusses an die Deutsche Bundesbahn

Nachdem die Steuerschätzung vom 23./24. Mai 1977 gegenüber der vorhergehenden Steuerschätzung ein um rd. 1,4 Mrd. DM günstigeres Ergebnis gebracht hatte, hatte der Ausschuß in der Endphase der Beratungen mit Mehrheit den Zuschuß an die Deutsche Bundesbahn um 1 Mrd. DM erhöht. Die Koalitionsfraktionen begründeten ihren Entschluß damit, daß das Ergebnis der Steuerschätzungen eine neue Situation geschaffen habe. Man habe nun die Möglichkeit, die Kapitalausstattung der Deutschen Bundesbahn zu verbessern, dem Anwachsen der Verschuldung bei der Deutschen Bundesbahn entgegenzuwirken und ihr finanziellen Spielraum für weitere Investitionen einzuräumen.

Von seiten der CDU/CSU war demgegenüber bemängelt worden, daß der Deutschen Bundesbahn ein so hoher Betrag überstürzt und unter Außerachtlassung eines ordnungsgemäßen Haushaltsverfahrens zugewendet werden sollte und daß das Investitionsvolumen der Deutschen Bundesbahn durch diese Zuweisung nicht erhöht würde. Aus diesem Grunde würde der Betrag besser zur Senkung der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts 1977 verwandt werden. Darüber hinaus wurde vorgetragen, daß man die geschätzten Steuermehreinnahmen für das Steuerpaket nutzen sollte.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Als Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung hat der Haushaltsausschuß die im Regierungsentwurf für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Sachausgaben von rd. 43,3 Millionen DM pauschal in allen Ressorts um 10 v. H. gekürzt.

Darüber hinaus hat sich der Haushaltsausschuß für eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung ausgesprochen. In einer auf Vorschlag der Koalitionsfraktionen gefaßten Entschliebung erwartet er, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen um eine Koordinierung verstärkt fortsetzt und bereits bei der Vorlage des Bundeshaushalts 1978 dafür eine gemeinsame Bewirtschaftung der Mittel (Ressorts und Presse- und Informationsamt) und eine Konzeption für den Vertrieb vorsieht. Weitergehende Anträge von seiten der CDU/CSU, in denen differenzierte Kürzungen in Höhe von 11,4 Millionen DM vorgeschlagen wurden, fanden keine Mehrheit.

Ebenso wurde ein Antrag von seiten der CDU/CSU, von den 319 Planstellen und Stellen, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit in den Ressorts vorhanden seien, 100 Planstellen und Stellen kw zu stellen, von der Mehrheit der Koalitionsfraktionen mit der Begründung abgelehnt, daß auch die Personalausstattung, insbesondere in den Ressorts, während der Haushaltsberatungen für das Jahr 1978 kritisch untersucht werden solle.

Weiterhin nahmen die Mitglieder der CDU/CSU daran Anstoß, daß einige Titel nicht der Funktionskennziffer 013 zugeordnet sind und daher nicht unter die 10 %ige Kürzung fallen.

Von seiten der Regierungskoalition wurde hierauf entgegnet, die Behauptung, die Bundesregierung habe Mittel für Öffentlichkeitsarbeit nun „verschleiert“ in anderen Titeln ausgewiesen, sei unzutreffend. Sie beruhe auf einer unzulässigen Erweiterung dessen, was unter Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen sei.

6. Gewinnabführung durch die Deutsche Bundespost

Die Mitglieder der CDU/CSU regten an, die Deutsche Bundespost, die ein günstiges Betriebsergebnis erzielt habe, im Haushalt 1978 wieder zur Gewinnabführung an den Bund heranzuziehen.

7. Abgelehnte Kürzungsanträge von seiten der CDU/CSU

Von seiten der Mitglieder der CDU/CSU wurden insgesamt 60 zusätzliche Kürzungsanträge mit einem Volumen von 4,1 Mrd. DM gestellt, die jedoch von der Mehrheit abgelehnt wurden. Die Anträge mit den höchsten finanziellen Auswirkungen betrafen:

a) Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Tit. 176 02 (neu) — Rücklage für die Bundesanstalt für Arbeit —

Es sollte ein neuer Titel mit einem Ansatz in Höhe von 1 250 Millionen DM geschaffen werden, was die Verpflichtung zur Zurückzahlung der bisher gezahlten Darlehen an die Bundesanstalt bedeutet hätte.

b) Einzelplan 32 — Bundesschuld —

Kap. 32 08 — Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen —

Tit. 870 01 — Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen —

Hier sollte ein Ansatz von 400 Millionen DM ausgebracht werden, da die Gebühren nicht als Reserve für eventuelle Ausfälle erforderlich seien.

c) Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

aa) Kap. 60 02 Titel 371 01 (neu)
— Globale Verwaltungsmehreinnahmen —

Es sollte ein Ansatz in Höhe von 235 Millionen DM vorgenommen werden, da die Verwaltungseinnahmen in den letzten Jahren immer unterschätzt worden seien.

bb) Tit. 461 71 — Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 —

Tit. 971 71 — Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppen 5 bis 9 —

Die Ansätze der beiden Titel sollten um insgesamt 100 Millionen DM gekürzt werden, da sie überhöht seien.

cc) Anlage 2 — Anlage E zu Kap. 60 06 —

Erhebung und Abführung der eigenen Einnahmen der EG

Tit. 015 01 — Anteil an der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) —

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre, in denen die veranschlagten Mittel nicht immer voll abgeflossen seien, sollte eine Kürzung des Ansatzes um 500 Millionen DM vorgenommen werden.

B. Haushaltsausgleich 1977 und Kreditfinanzierung 1977 auf Grund der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

I. Gesamtüberblick

1. Ausgaben

Ausgabevolumen Regierungsvorlage	171 797,000 Millionen DM
abzüglich Herabsetzungen (vgl. II 2)	— 791,350 Millionen DM
Neues Ausgabevolumen 1977	171 005,650 Millionen DM
Steigerung gegenüber Vorjahr 5,75 v. H.	

2. Einnahmen

2.1 Einnahmen — ohne Kredite —

Einnahmenvolumen Regierungsvorlage — ohne Kredite —	148 996,000 Millionen DM
davon Steuern	144 000,0
Verwaltungseinnahmen	4 596,0
Münzeinnahmen	400,0
Steuermehreinnahmen lt. Steuerschätzung vom 23./24. Mai 1977 (vgl. III 2)	+ 1 400,000 Millionen DM
Verbesserung bei den Verwaltungseinnahmen (vgl. III 3)	+ 166,650 Millionen DM
Mehreinnahmen bei den Münzeinnahmen (vgl. III 4)	+ 50,000 Millionen DM
Neues Einnahmenvolumen 1977 — ohne Kredite —	150 612,650 Millionen DM

2.2 Nettokreditaufnahme

Regierungsvorlage	22 801,000 Millionen DM
Herabsetzung durch	
— Verminderungen der Ausgabeseite	791,350 Millionen DM
— Verbesserung der Einnahmeseite	1 616,650 Millionen DM
Neue Nettokreditaufnahme 1977	20 393,000 Millionen DM

2.3 Nachrichtlich

Aufgliederung der Einnahmen

Steuereinnahmen	145 400,000 Millionen DM
Verwaltungseinnahmen	4 762,650 Millionen DM
Münzeinnahmen	450,000 Millionen DM
Nettokreditaufnahme	20 393,000 Millionen DM
	171 005,650 Millionen DM

II. Veränderungen auf der Ausgabeseite

— in Millionen DM —

1. Volumen Regierungsvorlage	171 797,000
2. Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)	Umsetzung Personalverstärkungsmittel
— Epl. 01 Bundespräsidialamt	0,338 + 0,034
— Epl. 02 Deutscher Bundestag	+ 5,063 + 2,701

— Epl. 03 Bundesrat	+	0,040	+	0,458
— Epl. 04 Bundeskanzleramt	—	2,098	+	9,231
— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+	4,722	+	81,689
— Epl. 06 Inneres	+	7,162	+	83,910
— Epl. 07 Justiz	+	5,516	+	8,372
— Epl. 08 Finanzen	—	4,887	+	69,248
— Epl. 09 Wirtschaft	—	2,172	+	16,243
— Epl. 10 Landwirtschaft	—	20,623	+	18,367
— Epl. 11 Arbeit	—	97,352	+	2,141
— Epl. 12 Verkehr	+1	029,829	+	39,281
— Epl. 13 Post	—	—	+	0,008
— Epl. 14 Verteidigung	—	78,510	+	595,175
— Epl. 15 Gesundheit	—	264,223	+	9,419
— Epl. 19 Bundesverfassungsgericht	+	0,065	+	0,577
— Epl. 20 Bundesrechnungshof	—	—	+	1,226
— Epl. 23 Entwicklungshilfe	+	44,579	+	1,492
— Epl. 25 Bau	—	4,549	+	3,878
— Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	+	1,057	+	4,126
— Epl. 30 Forschung	—	13,289	+	47,788
— Epl. 31 Bildung	+	45,798	+	0,897
— Epl. 32 Bundesschuld	—	125,268	+	0,010
— Epl. 33 Versorgung	—	5,200	+	296,700
— Epl. 35 Verteidigungslasten	—	—	+	17,936
— Epl. 36 Zivile Verteidigung	—	0,050	+	5,817
— Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung	—1	316,622	—1	316,724
	—	791,350	±	0
Saldo der Veränderungen gegenüber Regierungsvorlage				
— Herabsetzungen —			—	791,350
3. Neues Ausgabevolumen 1977				171 005,650

III. Veränderungen auf der Einnahmeseite

— in Millionen DM —

1. Volumen Regierungsvorlage		171 797,000
1.1 Abzüglich Nettokreditaufnahme		22 801,000
1.2 Einnahmenvolumen — ohne Kredite —		148 996,000
2. Steuereinnahmen		
Steuerschätzung vom 23./24. Mai 1977		+1 400,000
3. Verwaltungseinnahmen		
Vom Haushaltsausschuß beschlossene Kürzungen (—) und Erhöhungen (+)		
— Epl. 01 Bundespräsidialamt	+	0,028
— Epl. 02 Deutscher Bundestag	+	0,015
— Epl. 03 Bundesrat	+	0,003
— Epl. 04 Bundeskanzleramt	+	0,006
— Epl. 05 Auswärtiges Amt	+	1,210

— Epl. 06 Inneres	+	0,275	
— Epl. 07 Justiz	+	7,387	
— Epl. 08 Finanzen	+	48,360	
— Epl. 09 Wirtschaft	+	4,909	
— Epl. 10 Landwirtschaft	+	11,074	
— Epl. 11 Arbeit	—	8,375	
— Epl. 12 Verkehr	+	46,624	
— Epl. 14 Verteidigung	+	8,043	
— Epl. 15 Gesundheit	+	2,283	
— Epl. 23 Entwicklungshilfe	+	10,961	
— Epl. 25 Bau	—	2,589	
— Epl. 27 Innerdeutsche Beziehungen	—	0,010	
— Epl. 31 Bildung	+	1,500	
— Epl. 33 Versorgung	+	3,160	
— Epl. 35 Verteidigungslasten	—	2,000	
— Epl. 36 Zivile Verteidigung	+	0,048	
— Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung	+	33,738	+ 166,650
4. Münzeinnahmen			
Neuschätzung auf Grund neuerer Erkenntnisse			+ 50,000
5. Saldo der Veränderungen auf der Einnahmeseite (ohne Kredite)			
— Mehreinnahmen —			+1 616,650
6. Neues Einnahmevervolumen — ohne Kredite —			
			150 612,650

IV. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsentwurf 1977 ist mit Einnahmen von 171 005,650 Millionen DM und Ausgaben von 171 005,650 Millionen DM ausgeglichen (Artikel 110 Abs. 1 GG).

V. Finanzierungsübersicht 1977 und Kreditfinanzierungsplan 1977

ändern sich entsprechend. Eine neue Finanzierungsübersicht (**Anlage 2**) und ein neuer Kreditfinanzierungsplan (**Anlage 3**) sind beigelegt.

Außerdem sind als Anlagen beigelegt:

- neue Plafondübersicht einschließlich Umsetzungen Personalverstärkungsmittel (**Anlage 4**)
- Schlußmeldung Ergebnis Haushaltsausschuß
- Erhöhungen/Herabsetzungen (**Anlage 5**)

Anlage 1

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

auf der Einnahme- und Ausgabeseite (über 10 Millionen DM)
sowie bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE)

I. Einnahmen

Epl. / Maßnahme — in Millionen DM —

Epl. 08 — BMF —

Kap. 08 07: Einnahmen aus Vermietung	+	13,0
Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	+	24,9

Epl. 11 — BMA —

Kap. 11 08: Bundesamt für den Zivildienst (Kostenbeiträge für die Dienstleistung der Dienstpflichtigen)	—	23,4
Kap. 11 12: Erstattung von Kosten der Kriegsopferfürsorge	+	15,0

Epl. 12 — BMV —

Kap. 12 10: Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundes- autobahnen mbH	+	11,0
Kap. 12 17: Gewinne aus Beteiligungen	+	16,7
Zinsen von Darlehen an die Deutsche Lufthansa AG ...	+	12,5

Epl. 14 — BMVg —

Kap. 14 02: Vermischte Einnahmen	+	10,0
Erträge aus dem Schatzamtkonto	—	30,0
Kap. 14 10: Einnahmen an Verpflegungsgeldern	+	10,0

Epl. 23 — BMZ —

Kap. 23 02 Zinsen aus Kapitalhilfedarlehen	+	10,0
--	---	------

Epl. 60 — Allgem. Finanzverwaltung —

Kap. 60 01: Steuermehreinnahmen	+	1 400,0
Münzeinnahmen	+	50,0
Kap. 60 06: Kostenerstattung für Erhebung eigener Einnahmen der EG	+	24,4

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**Epl. 02 — DBT —**

Kap. 02 01: Mieten und Pachten für Grundstücke — VE: +17,5 Millionen DM —	—
--	---

Epl. 05 — AA —

Kap. 05 02: NATO-Verteidigungshilfe — VE: +120,0 Millionen DM —	—
--	---

Epl. 06 — BMI —

Kap. 06 02: Funkhausneubau DeutscheWelle/Deutschlandfunk — VE: +45,0 Millionen DM —	—
--	---

Epl. / Maßnahme	— in Millionen DM —
Kap. 06 10: Sicherheitsmaßnahmen Bundeskriminalamt und Beschaffungen für Bereitschaftspolizeien der Länder	
Kap. 06 24: — VE: +14,2 Millionen DM —	—
Epl. 09 — BMWi —	
Kap. 09 02: Stilllegung von Steinkohlenbergwerken	— 14,0
Absatzfinanzierungshilfen (Förderung Luftfahrttechnik)	
— VE: -211,6 Millionen DM —	— 28,2
Maßnahmen zur Sicherung der Produktion (Förderung Luftfahrttechnik)	
— VE: -27,0 Millionen DM —	— 10,9
Zuschüsse zur Entwicklung von zivilen Flugzeugen (Förderung Luftfahrttechnik)	
— VE: +131,5 Millionen DM —	+ 39,1
Fernwärmeversorgung Berlin	
— VE: -50 Millionen DM —	—
Epl. 10 — BML —	
Kap. 10 02: Altershilfe Landwirte	— 45,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung	+ 80,0
Krankenversicherung der Landwirte	— 30,0
Zinsverbilligung Dürreschäden	— 18,0
Epl. 11 — BMA —	
Kap. 11 08: Bundesamt für den Zivildienst (insbesondere Personalausgaben)	— 40,1
Kap. 11 12: Kosten der Kriegsopferversorge	— 20,0
Kap. 11 13: Schuldendienst Sozialversicherung (Zinsen an BfA und Zinsen an Träger der RV der Arbeiter)	— 15,8
Epl. 12 — BMV —	
Kap. 12 02: Neubauhilfen für Handelsschiffe	
— VE: +30,0 Millionen DM —	—
Sonderhilfen für den Neubau von Handelsschiffen	
— VE: +62,0 Millionen DM —	+ 25,0
Kap. 12 03: Soforthilfe an Geschädigte im Zusammenhang mit Dammbruch Elbe-Seitenkanal	— 10,0
Bau Elbe-Seitenkanal und Ausbau Mittellandkanal	+ 19,2
Kap. 12 10: Bundesfernstraßen (Tilgung von Finanzierungsbeiträgen)	— 37,9
Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (Bundesstraßen)	+ 43,8
Kap. 12 18: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	+ 16,2
Kap. 12 20: Ausgleich von überhöhten Versorgungslasten (Bundesbahn)	+ 70,0
Liquiditätszuschüsse (Bundesbahn)	— 70,0
Allgemeine Investitionszuschüsse (Bundesbahn)	+1 000,0
Epl. 14 — BMVg —	
Kap. 14 10: Gemeinschaftsverpflegung	— 21,3
Kap. 14 12: Bewirtschaftung der Grundstücke	— 12,0
Kap. 14 15: Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials	+ 11,0

Epl. / Maßnahme	— in Millionen DM —
Kap. 14 19: Beschaffung von Flugzeugen	— 12,0
Beschaffung ALPHA-JET	— 12,0
Epl. 15 — BMJFG —	
Kap. 15 02: Kindergeld	— 250,0
Kap. 15 03: Neubau Institut für Strahlenhygiene	
— VE: +11,3 Millionen DM —	—
Epl. 23 — BMZ —	
Kap. 23 02: Gesellschaftspolitische Bildung	+ 10,4
Förderung von Entwicklungsländern im Rahmen bilate-	
raler Zusammenarbeit	+ 35,0
— VE: +35,0 Millionen DM —	
Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
— VE: +100,0 Millionen DM —	—
Einmalige finanzielle Sondermaßnahmen im Rahmen der	
Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammen-	
arbeit (KIWZ)	
— VE: +300,0 Millionen DM —	—
Epl. 25 — BMBau —	
Kap. 25 02: Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne	
— VE: +50 Millionen DM —	—
Epl. 30 — BMFT —	
Kap. 30 03: Beiträge an internationale Organisationen (Wechsel-	
kursänderung)	— 11,8
Kap. 30 04: Förderung von DV-Systemen und -Technologien	
— VE: -35,0 Millionen DM —	—
Kap. 30 05: Reaktorentwicklung	
— VE: -33,8 Millionen DM —	—
Brennelemententwicklung und Entsorgung	
— VE: +89,8 Millionen DM —	—
Epl. 31 — BMBW —	
Kap. 31 03: Ausbildungsförderung für Studierende — Zuschuß — ..	— 50,0
Ausbildungsförderung für Studierende — Darlehen — ..	+ 50,0
Kap. 31 05: Hochschulbau	+ 50,0
Epl. 32 — Bundesschuld —	
Kap. 32 05: Zinsen, Diskont, Disagio für Kredite zur Haushaltsfinan-	
zierung (saldiert)	— 125,3
Epl. 60 — Allgem. Finanzverwaltung —	
Kap. 60 02: Globale Minderausgabe	— 700,0
Personalverstärkungsmittel (ohne Umsetzung in die	
Einzelpläne)	— 100,0
Kap. 60 04: Pauschalleistung an Österreich (Kleinwalsertal)	+ 11,0
Sparprämien	— 450,0
Erstattungen an die Länder nach § 172 BEG	— 50,0

Finanzierungsübersicht

	Betrag für 1977	Betrag für 1976
	— 1 000 DM —	
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben	171 005 650	164 046 573
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)		
2. Einnahmen	150 162 650	131 300 573
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)		
3. Finanzierungssaldo	— 20 843 000	— 32 746 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
4.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt ..	(35 101 047)	(51 703 046)
4.101 zu allgemeinen Zwecken	35 101 047	51 703 046
4.102 zu besonderen Zwecken	—	—
4.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	14 708 047	18 957 046
4.3. Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
4.4. Ausgaben für Marktpflege	—	—
Saldo	— 20 393 000	— 32 746 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—
6. Rücklagenbewegung		
6.1. Entnahmen aus Rücklagen	—	—
6.2. Zuführungen an Rücklagen	—	—
7. Münzeinnahmen	— 450 000	—
8. Finanzierungssaldo	— 20 843 000	— 32 746 000

Anlage 3

Stand : 8. Juni 1977

Kreditfinanzierungsplan

	Betrag für 1977	Betrag für 1976
	— 1 000 DM —	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
davon voraussichtlich		
1.1. langfristig	(25 201 047)	(41 303 046)
1.101 zu allgemeinen Zwecken	25 201 047	41 303 046
1.102 zu besonderen Zwecken	—	—
1.2. kürzerfristig	9 900 000	10 400 000
Summe 1	35 101 047	51 703 046
2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
2.1. Tilgung langfristiger Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	(4 280 242)	(10 847 881)
2.101 Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung	1 831 500	265 079
2.102 Bundesanleihen (einschließlich der Entschädigung für verspätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämienschatzanweisungen) .	936 667	684 537
2.103 Bundesschatzbriefe	140 000	296 365
2.104 Schuldbuchkredite	53 100	100 000
2.105 Schuldscheindarlehen	1 155 675	9 340 378
2.106 Kassenobligationen	—	—
2.107 Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen	62 000	59 461
2.108 Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz	7 300	6 857
2.109 Ablösungsschuld	59 000	59 000
2.110 Altsparerentschädigung	12 000	12 000
2.112 Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen)	22 000	23 191
2.113 Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz)	1 000	1 013
2.114 Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—

(noch Anlage 3)

	Betrag für 1977	Betrag für 1976
	— 1 000 DM —	
2.2. Tilgung kürzerfristiger Schulden mit Laufzeiten bis zu vier Jahren	(10 427 805)	(8 109 165)
2.201 Kassenobligationen	427 595	285 850
2.202 Unverzinsliche Schatzanweisungen	4 040 700	7 764 175
2.203 Finanzierungsschätze des Bundes	591 440	59 140
2.204 Schuldscheindarlehen	5 368 070	—
2.3. Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—
2.4. Marktpflege	—	—
Summe 2	14 708 047	18 957 046
3. Saldo aus 1. und 2. (im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt)	20 393 000	32 746 000
4. Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—
5. Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—

Anlage 4

Übersicht
über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des
Haushaltsentwurfs 1977 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
 Schlußmeldung (— in Tausend DM —)

Stand: 8. Juni 1977

Epl. Ressort	Einnahmen			Ausgaben						
	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushalts- ausschuß	Neuer Ansatz	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushalts- ausschuß	Personal- verstärkungs- mittel	Neuer Ansatz			
1	2	3	4	5	6	7	8			
01 BPrA	31	+	28	59	12 466	—	338	+	34	12 162
02 BT	2 534	+	15	2 549	270 375	+	5 063	+	2 701	278 139
03 BR	45	+	3	48	8 335	+	40	+	458	8 833
04 BK	1 972	+	6	1 978	316 177	—	2 098	+	9 231	323 310
05 AA	15 104	+	1 210	16 314	1 348 082	+	4 722	+	81 689	1 434 493
06 BMI	18 352	+	275	18 627	2 430 086	+	7 162	+	83 910	2 521 158
07 BMJ	177 738	+	7 387	185 125	273 706	+	5 516	+	8 372	287 594
08 BMF	456 781	+	48 360	505 141	2 435 656	—	4 887	+	69 248	2 500 017
09 BMWi	92 951	+	4 909	97 860	2 810 952	—	2 172	+	16 243	2 825 023
10 BML	169 319	+	11 074	180 393	5 698 817	—	20 623	+	18 367	5 696 561
11 BMA	559 498	—	8 375	551 123	38 223 378	—	97 352	+	2 141	38 128 167
12 BMV	550 400	+	46 624	597 024	20 522 717	+1 029 829	+	39 281	21 591 827	
13 BMP	—	—	—	—	5 144	—	+	8	5 152	
14 BMVg	574 300	+	8 043	582 343	32 350 000	—	78 510	+	595 175	32 866 665
15 BMJFG	18 498	+	2 283	20 781	14 893 454	—	264 223	+	9 419	14 638 650
19 BVerfG	59	—	—	59	8 449	+	65	+	577	9 091
20 BRH	20	—	—	20	29 387	—	+	1 226	30 613	
23 BMZ	407 070	+	10 961	418 031	3 171 856	+	44 579	+	1 492	3 217 927
25 BMBau	423 768	—	2 589	421 179	3 983 565	—	4 549	+	3 878	3 982 894
27 BMB	331	—	10	321	398 645	+	1 057	+	4 126	403 828
30 BMFT	40 363	—	—	40 363	4 174 137	—	13 289	+	47 788	4 208 636
31 BMBW	21 301	+	1 500	22 801	3 774 873	+	45 798	+	897	3 821 568
32 BSchuld	22 819 246	—	2 408 000	20 411 246	9 906 681	—	125 268	+	10	9 781 423
33 Versorg.	62 840	+	3 160	66 000	7 626 296	—	5 200	+	296 700	7 917 796
35 Vtdgl.	48 110	—	2 000	46 110	955 302	—	+	17 936	973 238	
36 Z.Vtdg.	36 436	+	48	36 484	546 244	—	50	+	5 817	552 011
60 A.Fin.	145 299 933	+1 483 738	146 783 671		15 622 220	—1 316 622	—1 316 724		12 988 874	
Summe:	171 797 000	— 791 350	171 005 650		171 797 000	— 791 350	±0		171 005 650	

Übersicht
über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des
Haushaltsentwurfs 1977 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
 Schlußmeldung (— in Tausend DM —)

A. Einnahmen

Stand: 8. Juni 1977

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (—) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	31	28	—	+ 28	59
02 BT	2 534	15	—	+ 15	2 549
03 BR	45	3	—	+ 3	48
04 BK	1 972	6	—	+ 6	1 978
05 AA	15 104	1 210	—	+ 1 210	16 314
06 BMI	18 352	275	—	+ 275	18 627
07 BMJ	177 738	7 387	—	+ 7 387	185 125
08 BMF	456 781	48 360	—	+ 48 360	505 141
09 BMWi	92 951	4 909	—	+ 4 909	97 860
10 BML	169 319	11 074	—	+ 11 074	180 393
11 BMA	559 498	15 038	23 413	— 8 375	551 123
12 BMV	550 400	47 724	1 100	+ 46 624	597 024
13 BMP	—	—	—	—	—
14 BMVg	574 300	38 043	30 000	+ 8 043	582 343
15 BMJFG	18 498	2 283	—	+ 2 283	20 781
19 BVerfG	59	—	—	—	59
20 BRH	20	—	—	—	20
23 BMZ	407 070	10 961	—	+ 10 961	418 031
25 BMBau	423 768	288	2 877	— 2 589	421 179
27 BMB	331	—	10	— 10	321
30 BMFT	40 363	6 500	6 500	—	40 363
31 BMBW	21 301	1 500	—	+ 1 500	22 801
32 BSchuld	22 819 246	—	2 408 000 *)	— 2 408 000 *)	20 411 246
33 Versorg.	62 840	3 160	—	+ 3 160	66 000
35 Vtdgl.	48 110	—	2 000	— 2 000	46 110
36 Z.Vtdg.	36 436	48	—	+ 48	36 484
60 A.Fin.	145 299 933	1 484 112	374	+ 1 483 738	146 783 671
Summe:	171 797 000	+ 1 682 924	— 2 474 274	— 791 350	171 005 650

*) Herabsetzung Nettokreditaufnahme

(noch Anlage 5)

Übersicht
über die finanziellen Ergebnisse der Beratungen des
Haushaltsentwurfs 1977 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Schlußmeldung (— in Tausend DM —)

B. Ausgaben

Stand: 8. Juni 1977

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (—) (Saldo)	Neuer Ansatz
1	2	3	4	5	6
01 BPrA	12 466	34	338	— 304	12 162
02 BT	270 375	9 558	1 794	+ 7 764	278 139
03 BR	8 335	526	28	+ 498	8 833
04 BK	316 177	10 835	3 702	+ 7 133	323 310
05 AA	1 348 082	95 617	9 206	+ 86 411	1 434 493
06 BMI	2 430 086	98 107	7 035	+ 91 072	2 521 158
07 BMJ	273 706	15 240	1 352	+ 13 888	287 594
08 BMF	2 435 656	64 581	220	+ 64 361	2 500 017
09 BMWi	2 810 952	77 866	63 795	+ 14 071	2 825 023
10 BML	5 698 817	85 608	87 864	— 2 256	5 696 561
11 BMA	38 223 378	5 002	100 213	— 95 211	38 128 167
12 BMV	20 522 717	1 228 226	159 116	+ 1 069 110	21 591 827
13 BMP	5 144	8	—	+ 8	5 152
14 BMVg	32 350 000	619 415	102 750	+ 516 665	32 866 665
15 BMJFG	14 893 454	13 993	268 797	— 254 804	14 638 650
19 BVerfG	8 449	642	—	+ 642	9 091
20 BRH	29 387	1 299	73	+ 1 226	30 613
23 BMZ	3 171 856	50 217	4 146	+ 46 071	3 217 927
25 BMBau	3 983 565	5 113	5 784	— 671	3 982 894
27 BMB	398 645	6 302	1 119	+ 5 183	403 828
30 BMFT	4 174 137	55 658	21 159	+ 34 499	4 208 636
31 BMBW	3 774 873	100 951	54 256	+ 46 695	3 821 568
32 BSchuld	9 906 681	251	125 509	— 125 258	9 781 423
33 Versorg.	7 626 296	304 900	13 400	+ 291 500	7 917 796
35 Vtdgl.	955 302	17 936	—	+ 17 936	973 238
36 Z.Vtdg.	546 244	7 887	2 120	+ 5 767	552 011
60 A.Fin.	15 622 220	51 400	2 684 746	— 2 633 346	12 988 874
Summe:	171 797 000	+ 2 927 172	— 3 718 522	— 791 350	171 005 650

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1

Der Haushalt schließt mit einem Gesamtvolumen von 171 005 650 000 DM gegenüber einem Ansatz in der Regierungsvorlage von 171 797 000 000 DM ab.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, den für den Gesamthaushalt erforderlichen genauen Ausgleich auf der Ausgabeseite bei Kap. 60 04 Tit. 671 02 und auf der Einnahmeseite bei Kap. 60 04 Tit. 166 05 rechnerisch zu berücksichtigen. Ferner schlägt er vor, den Bundesminister der Finanzen zu ermächtigen, beim endgültigen Ausdruck des Bundeshaushaltsplans 1977 Unstimmigkeiten zu beseitigen und notwendige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Zu § 2

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben. Die Kredithöhe ist entsprechend den Beschlüssen des Haushaltsausschusses auf 20 393 Millionen DM (Entwurf der Bundesregierung 22 801 Millionen DM) festgesetzt worden.

Zu § 3

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (Kassenverstärkungskredite).

Bisher wurden die Ermächtigungen für Kassenverstärkungsmittel (§ 3 des Entwurfs) in einem absoluten Betrag, der in gewissen Zeitabständen der Entwicklung der Gesamtausgaben angepaßt wurde, ausgewiesen, so 1958 bei der Erhöhung von 3 Mrd. DM auf 4,5 Mrd. DM und 1967 von 4,5 Mrd. DM auf 7 Mrd. DM. Die Kassenkreditermächtigungen entsprechen 1967 rd. 9 v. H. des Haushaltsvolumens gegenüber 4 v. H. in 1976.

In Zukunft soll die Kreditermächtigung auf fünf vom Hundert des Ausgabe volumens begrenzt werden.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

Die Bestimmungen über die einseitige Deckungsfähigkeit und die Verbindlichkeit von Erläuterungen bei Titeln der Gruppe 425 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 3

Die Vorschrift läßt zu, daß die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch

entbehrlich. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 4

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 5

Die Vorschrift regelt die begrenzte Deckungsfähigkeit von Ausgaben bei bestimmten Titeln der Hauptgruppe 5 innerhalb eines Kapitels. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 6

Die Bestimmung (gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 mit Zustimmung des Haushaltsausschusses) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 5

Die Vorschrift behandelt die qualifizierte Sperre bei Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von Zuwendungsempfängern, falls diese ihren Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vorlegen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 6

Die Vorschrift schafft die Rechtsgrundlage für die Gewährung von Finanzhilfen aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen im Sinne von Artikel 104 a Abs. 4 GG an die Länder.

Die Bestimmung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 7

Die Bestimmung läßt in bestimmten Fällen Abweichungen vom Bruttoprinzip zu. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 8

Bei den Ausfuhrgeschäften erweist es sich als notwendig, den Bürgschaftsrahmen gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen.

Das Bedürfnis der Wirtschaft nach Absicherung von Großprojekten hat besonders in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dieser Trend wird sich, wie die vorliegenden Anfragen und Anträge erkennen lassen, auch in 1977 fortsetzen. Das ergibt sich auch aus dem hohen Bestand von grundsätzlichen Deckungszusagen für noch nicht fest abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte.

Vor allem ist auch in 1977 wieder mit einigen besonders großen Projekten zu rechnen, die im Interesse unserer Rohstoff- und Energieversorgung liegen oder wegen ihrer technologischen Bedeutung für die Volkswirtschaft von besonderem Interesse sind. Außerdem ist weiterhin ein hoher Auftrags- ein- gang aus den Olländern und Staatshandelslän- dern zu erwarten.

Neben dem normalen Bedarf an Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite, Kapitalanlagen im Aus- land, Kapitalhilfe, Umschuldungen und Kredite der Europäischen Investitionsbank ist im Interesse un- serer Rohstoff- und Energieversorgung auch weiter- hin mit einem steigenden Bedarf an Bürgschaften für ungebundene Finanzkredite zu rechnen.

Aus diesen Gründen ist mit einem erheblichen Zu- gang der Bürgschaftsübernahmen zu rechnen, der eine Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für Ge- währleistungen nach Absatz 1 Nr. 1 gegenüber 1976 um 35 Mrd. DM auf 110 Mrd. DM erforderlich macht. Der Ermächtigungsrahmen für Gewährlei- stungen nach Absatz 1 Nr. 2 bis 5 beträgt — wie im Vorjahr — 17 Mrd. DM.

Zu § 9

Der Kreditbedarf der Bundesanstalt für landwirt- schaftliche Marktordnung hat sich im Haushaltsjahr 1976 infolge der weit über den Erwartungen liegen- den Interventionen bei Butter, Magermilchpulver und Rindfleisch ständig erhöht. Diese Entwicklung wird sich wegen der anhaltenden Überschußsituation auf dem Milch- und Rindfleischsektor und der da- mit erforderlichen zusätzlichen Interventionen 1977 fortsetzen. Der Ermächtigungrahmen für Gewähr- leistungen ist daher um 0,8 Mrd. DM auf 3,5 Mrd. DM zu erhöhen.

Zu § 10

Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, Gewährleistungen zur Förderung der Ber- liner Wirtschaft und des Warenverkehrs mit Berlin zu übernehmen. Sie ist gegenüber dem Vorjahr un- verändert.

Zu § 11

Die Erhöhung des Ermächtigungsbetrages um insge- samt 4,802 Mrd. DM auf 44,119 Mrd. DM ist erfor- derlich, weil der Bürgschaftsrahmen des Vorjahres nicht mehr ausreicht. Sie ergibt sich aus Erhöhungen bei Nr. 1 (gewerbliche Wirtschaft), Nr. 3 (Woh- nungsbau), Nr. 4 (Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank), Nr. 11 (Grund- rentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung) und Nr. 15 (Notmaßnahmen) sowie aus Ermäßigun- gen bei Nr. 8 (Verbindlichkeiten des Ausgleichs- fonds), Nr. 12 (Krankenhausfinanzierung) und Nr. 13 (Steinkohlenbergbau). Die Ergänzung der Nr. 3 (Wohnungsbau) ermöglicht Finanzierungsmaßnah- men im Bereich der Wohnungswirtschaft, die sich als erforderlich erwiesen haben, von der bisherigen Er- mächtigung aber nicht gedeckt sind.

Innerhalb des Ansatzes sind folgende Rahmen vor- gesehen:

Für die gewerbliche Wirtschaft (Nr. 1) bis zu	17 500 000 000
für das Verkehrswesen (Nr. 2) bis zu	2 700 000 000
für den Wohnungsbau (Nr. 3) bis zu	5 500 000 000
für Verbindlichkeiten der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (Nr. 4) bis zu	7 700 000 000
für die Landwirtschaft und die Fischwirtschaft (Nr. 5 und 6) bis zu	40 000 000
für die Freigabe beschlagnahmten deutschen Auslandsvermögens (Nr. 7) bis zu	1 000 000
für Verbindlichkeiten des Ausgleichs- fonds (Nr. 8) bis zu	533 000 000
für die Abdeckung von Haftpflicht- risiken beim Bezug oder der Verwendung von Kernbrennstoffen (Nr. 9 und 10) bis zu	950 000 000
für die Grundrentenabfindung bei der Kriegsopferversorgung (Nr. 11) bis zu	1 040 000 000
für die Aufnahme von Krediten zur anteiligen Finanzierung der Investi- tionskosten von Krankenhäusern (Nr. 12) bis zu	1 130 000 000
für die Gesundung des Steinkohlen- bergbaues und der Steinkohlenberg- baugebiete (Nr. 13) bis zu	5 800 000 000
für die Verpflichtungen deutscher Personen, die im Rahmen der Aus- landskulturarbeit ins Ausland entsandt werden, gegenüber den Zollbehörden des Aufnahme- staates im Zusammenhang mit der Einfuhr von Umzugsgut (Nr. 14) bis zu	5 000 000
für Notmaßnahmen (Nr. 15) bis zu	1 220 000 000

Die Änderung unter Nr. 14 ist eine Folge der Zu- ständigkeitsverlagerung innerhalb der Bundesregie- rung.

Zu § 12

Die Vorschrift ermöglicht die Übernahme von Haf- tungskapital bei vier internationalen Finanzierungs- instituten. Die Erhöhung ist im Hinblick auf die ge- plante selektive Kapitalerhöhung bei der Weltbank um ca. 8,4 Mrd. US-Dollar notwendig. Die Bundes- republik Deutschland wird sich hieran mit einem Be- trag von ca. 477 Millionen US-Dollar beteiligen. 90 v. H. hiervon (= ca. 430 Millionen US-Dollar) sind als abrufbares Haftungskapital bereitzustellen.

Zu § 13

Die Vorschrift, die gegenüber dem Vorjahr unver- ändert ist, läßt die Übernahme von Gewährleistun- gen auch in ausländischer Währung zu.

Zu § 14

Sie befaßt sich mit der Anrechnung von Gewährleistungen, die aufgrund von Ermächtigungen in Haushaltsgesetzen der vorangegangenen Jahre übernommen worden sind, sowie mit dem Zuwachsen der Beträge, die durch Enthaltungen frei werden. Die Vorschrift ist nunmehr auch auf die im Haushaltsgesetz 1976 erstmals enthaltenen §§ 12 und 16 anwendbar.

Der vom Ausschuß eingefügte Absatz 1 a soll klarstellen, inwieweit Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen anzurechnen sind.

Zu § 15

Die Vorschrift ermöglicht auch weiterhin die Bürgschafts- und Gewährleistungsübernahme im Zusammenhang mit der Finanzierung ölpreisbedingter Zahlungsbilanzdefizite von Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Sie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 16

Die Vorschrift enthält die Ermächtigung, nach Maßgabe des Übereinkommens vom 9. April 1975 über einen finanziellen Beistandsfonds der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen für Kredite zu übernehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr sachlich unverändert.

Zu § 17

Nach Artikel I Abschnitt 2 des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) vom 26. Januar 1960 (BGBl. II S. 2138) kann die Bundesregierung an Stelle von Barleistungen die Beteiligungsbeträge durch Hingabe von Schuldscheinen erbringen, solange die IDA die Barmittel nicht benötigt. Im Jahre 1977 sind Barleistungen nicht erforderlich.

Nach Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 4. Dezember 1965 zur Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank nimmt die Bank von jedem Mitglied Schuldscheine oder sonstige Schuldverschreibungen entgegen.

Nach Abschnitt 2 und 3 der Allgemeinen Vorschriften für die Aufnahme nichtregionaler Staaten als Mitglieder der Interamerikanischen Entwicklungsbank (BGBl. II 1976 S. 93 ff.) können die Beiträge zum Sonderfonds ganz und die Beiträge zum Grundkapital teilweise durch Hingabe von Schuldscheinen erbracht werden.

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 18

Der Ausschuß hat die Absätze 1 und 2, wonach es dem Bundesminister der Finanzen ermöglicht sein

sollte, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses Planstellen zusätzlich auszubringen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis für die Personalvermehrung vorlag, unter Hinweis auf die Möglichkeit der Einbringung eines Nachtragshaushalts gestrichen.

Zu § 19

Der Ausschuß hat die Zahl der im Bundesbereich einzusparenden Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte von 400 auf 480 erhöht.

Nicht unter die Einsparungsaufgabe sollten nach der Regierungsvorlage Planstellen und Stellen für die Organe der Rechtsprechung, der Inneren Sicherheit sowie des Bundesrechnungshofs fallen. Der Ausschuß hat den Grenzzolldienst und den Zollfahndungsdienst einbezogen, weil diese auch im Bereich der Inneren Sicherheit tätig werden.

Wie im Vorjahr sollen die einzusparenden Stellen anteilmäßig bei den Einzelplänen durch Nichtbesetzung freier oder freiwerdender Stellen wegfallen. Die wegfallenden Stellen verteilen sich gleichmäßig auf die einzelnen Laufbahngruppen und die den Laufbahngruppen vergleichbaren Vergütungsgruppen. Die Vorschrift entspricht insoweit der Regelung des Vorjahres.

Zu § 20 (Vorjahr § 22)*Absätze 1 bis 4*

Die Vorschrift, die im wesentlichen das Verfahren beim Ausbringen von Leerstellen und die Einrichtung von Planstellen für Ersatzkräfte für ohne Dienstbezüge beurlaubte oder teilzeitbeschäftigte Beamte regelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Absatz 5

Die Änderung der haushaltsrechtlichen Regelung (Ausgleich eines durch Teilzeitbeschäftigung von Beamten entstehenden Personalfehlbestandes durch Ausbringen zusätzlicher Planstellen für Ersatzkräfte) ermöglicht eine den Erfordernissen angepaßte Handhabung.

Absätze 6 und 7

gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 21 (Vorjahr § 23)

Die Vorschrift, die die Ausbringung von Leerstellen in besonderen Fällen behandelt, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 22

Die Abweichung von § 50 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung ermöglicht es, die Bediensteten langfristig an die Vertretungen abzuordnen. Die Tätigkeit der Bediensteten bei den Vertretungen der Bundesre-

publik Deutschland erfolgt im Interesse der abordnenden Verwaltung. Eine Umsetzung der Ausgaben und Planstellen oder Stellen in den Bereich des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 05) würde dem Anliegen der abordnenden Verwaltung nicht gerecht.

Außerdem wird ermöglicht, daß die abordnende Stelle die Personalausgaben für Bedienstete des höheren Dienstes, die gemäß § 30 Abs. 3 der Bundeslaufbahnverordnung zur Ableistung der neunmonatigen Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet werden, auch über den Zeitpunkt der Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes hinaus weiterzahlen kann.

Die Vorschrift war im Haushaltsgesetz 1976 noch nicht enthalten.

Zu § 23 (Vorjahr § 24)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie behandelt die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes, der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Änderung, Ergänzung und Durchführung erlassenen Bestimmungen auf die Anlagen E zu den Kapiteln 10 04, 23 02 und 60 06.

Zu § 24

Die Regelung eröffnet dem Bund die Möglichkeit, der Bundesanstalt für Arbeit zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten und damit zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft Betriebsmitteldarlehen zu gewähren.

Die Vorschrift war im Haushaltsgesetz 1976 noch nicht enthalten.

Zu § 25

Mit dieser Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr ausgedehnt. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 26

Die Vorschrift entbindet den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau von der Verpflichtung gemäß § 19 Abs. 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, die Verteilung der für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel bis zum 1. Dezember des dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres vorzunehmen. Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 27

Die Vorschrift betrifft die Postablieferung und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 28

Die Vorschrift zählt die Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weitergelten.

Zu §§ 29 und 30

Die Vorschriften enthalten die Berlin-Klausel und den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Bonn, den 26. Mai 1977

Löffler **Hoppe**
Berichterstatler